



Betriebsräte opfern viel Zeit für Kolleginnen und Kollegen. Dafür darf es doch wohl auch mal was extra geben, oder? Doch Boni passen nicht zum Ehrenamt. So steht es zumindest im Betriebsverfassungsgesetz... 

NEWS

■ Gesundheitswesen auch in Europa Jobmotor:

Allein 2012 haben knapp eine Million EU-Bürger eine neue Arbeitsstelle im Gesundheitswesen gefunden. Insgesamt sind jetzt in den 28-EU-Mitgliedsstaaten rund 17 Millionen Menschen in Gesundheitsberufen tätig. Mit 3,36 Millionen Beschäftigten sind es in Deutschland die meisten. Die Zahlen entstammen dem jetzt vorgestellten neuen Arbeitskräfte-Monitor der EU-Kommission.

■ **Mit dem Rad zur Arbeit:**
Bei der Mitmachaktion traten 170.000 Teilnehmer in die Pedale.

SEITE 3

■ **Tarifrunde 2013:**
Im Schnitt drei Prozent mehr.

SEITE 4

Darf es auch was extra sein?

Siemens, Daimler und Co.: Wieder einmal sorgen Boni für Betriebsräte für Schlagzeilen. Was ist eigentlich erlaubt?

Im Prinzip ist es ganz einfach: „Die Mitglieder des Betriebsrats führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt“, heißt es im ► **Betriebsverfassungsgesetz (§ 37, Satz 1)**. Eine Begünstigung von Mitarbeitervertretern ist ebenso verboten wie eine Benachteiligung (§ 78, Satz 2).

Der Arbeitsrechtler Prof. Bernd Waas von der Universität Frankfurt hält allerdings Vereinbarungen über einen pauschalen finanziellen Ausgleich der Mehrarbeit von Betriebsräten für zulässig – so lange die Zahlungen nicht realitätsfremd seien. Als Beispiel nennt Waas eine überproportionale Arbeitsbelastung von Betriebsräten, wenn sich ein Unternehmen in einer wirtschaftlichen Existenzkrise befinde.

Für die meisten Mitarbeitervertreter dürfte eine solche Ausnahmesituation nicht zutreffen. Sie haben deshalb laut Betriebsverfassungsgesetz in erster Linie Anspruch auf Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts, sollten sie aus betriebsbedingten Gründen außerhalb der Dienst-

zeit Betriebsratstätigkeiten ausgeübt haben. Der Freizeitausgleich muss innerhalb eines Monats erfolgen.

Nur wenn das aus betriebsbedingten Gründen nicht möglich ist, darf zusätzliche Mehrarbeit auch vergütet werden. Dabei müssen Betriebsräte aber so behandelt werden wie vergleichbare Mitarbeiter.

Der Grundsatz der Gleichbehandlung gilt auch bei der Vergütung. Sie wird daran bemessen, wie viel ein Betriebsrat in seiner letzten Stelle verdient hat und wie sich sein Gehalt entwickelt hätte.

Das Betriebsverfassungsgesetz schützt Mitarbeitervertreter vor finanzieller Benachteiligung. Wörtlich: „Das Arbeitsentgelt von Betriebsratsmitgliedern darf während der Amtszeit und ein Jahr danach nicht geringer bemessen werden als das Arbeitsentgelt vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung.“

Inzwischen bearbeiten die Arbeitsgerichte jedoch häufig Fälle, bei denen es um unzulässige Vorteile für Mitarbeitervertreter geht.

Beispiele für unzulässige Begünstigungen sind laut Rechtsprechung ...

- das Gewähren eines besonders günstigen Darlehens;
- eine Urlaubsreise auf Kosten des Arbeitgebers;
- Geschenke an Familienangehörige;
- die Versetzung an einen bevorzugten Arbeitsplatz;
- zusätzlicher Urlaub;
- eine überhöhte Entschädigungen für Auslagen und Reisekosten;
- eine sachlich unbegründete tarifliche Höhergruppierung.

NEUE RECHENGRÖSSEN

Das Bundeskabinett hat Mitte Oktober die Rechengrößen in der Sozialversicherung für 2014 auf den Weg gebracht. Das betrifft auch die Einkommensgrenzen, bis zu denen Beiträge in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie in der Renten- und Arbeitslosenversicherung erhoben werden. Sie werden jedes Jahr der Lohn- und Gehaltsentwicklung in Deutschland angepasst. Diese lag 2012 im Bundesschnitt bei 2,8 Prozent.



Spätere Rente

Rentenversicherte Arbeitnehmer und Selbständige gehen immer später in Rente.

2012 bekamen Neu-Ruheständler ihre erste Rentenzahlung im Schnitt mit 64,0 Jahren – ein halbes Jahr später als 2011. Das berichtet die Deutsche Rentenversicherung in der neuen Ausgabe ihres Magazins „Zukunft jetzt“. Der spätere Rentenbeginn betreffe Männer und Frauen gleichermaßen und mache sich im gesamten Bundesgebiet bemerkbar.

BESSERE ARZNEIBERATUNG

Das Einnehmen von Arzneimitteln in der Schwangerschaft ist mit besonderen Risiken verbunden. Um Mutter und Kind mehr Sicherheit zu geben, haben AOK Bayern und Bayerischer Apothekerverband einen Vertrag über die umfassende individuelle Risikoberatung durch besonders qualifizierte Apotheker geschlossen. Für die Inanspruchnahme erhalten AOK-versicherte schwangere Frauen einen Beratungsgutschein. Der Service ergänzt die ärztlichen Angebote zur Mutterschaftsvorsorge.

Mitmach-Rad-Aktion wieder voller Erfolg

Die Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ hat 2013 allein in Bayern wieder rund 55.000 Menschen motiviert, vom 1. 6. bis 31. 8. 2013 mit dem Fahrrad zur Arbeit zu kommen.



Bundesweit schwangen sich in diesem Jahr 170.000 Teilnehmer in den Sattel. Die AOK Bayern gehört zu den Initiatoren der gemeinsamen Aktion von Gesundheitskasse und Allgemeinem Deutschen Fahrradclub (ADFC). Seit 2001 heißt es in Bayern jeden Sommer „mit dem Rad zur Arbeit“, um Bewegungsmangel entgegenzutreten, Zivilisationskrankheiten vorzubeugen und der Umwelt Gutes zu tun.

In diesem Jahr kamen die bayerischen Teilnehmer aus rund 9.000 Betrieben. Sie hatten Rad-Teams gebildet oder nahmen als Einzelradler teil. Wichtiger Erfolgsfaktor für die Radaktion ist die seit Jahren praktizierte Kooperation mit den Sozialpartnern, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und dem Deutschen Gewerkschaftsbund Bayern. Die Aktion 2013 stand unter der Schirmherrschaft des bayerischen Umweltministers Dr. Marcel Huber und von Bayerns neuer Gesundheitsministerin Melanie Huml.



STREIKAUFRUF PER E-MAIL?

Wer zum Streik aufruft, darf dies nicht über den E-Mail-Account seines Arbeitgebers oder das betriebliche Intranet tun. Das hat das Bundesarbeitsgericht in letzter Instanz bestätigt. Der freigestellte Betriebsratsvorsitzende einer Berliner Klinik hatte über seine dienstliche E-Mail-Adresse einen Warnstreik-Aufruf der Gewerkschaft ver.di im Intranet verschickt. Ein Arbeitnehmer sei jedoch nicht berechtigt, den vom Arbeitgeber für dienstliche Zwecke zur Verfügung gestellten personenbezogenen E-Mail-Account (Vorname.Name@Arbeitgeber.de) für die betriebsinterne Verbreitung eines Streikaufrufs seiner Gewerkschaft zu nutzen. Vom Arbeitgeber könne nicht verlangt werden, durch eigene Betriebsmittel einen gegen ihn gerichteten Arbeitskampf zu unterstützen.

Tarifrunde 2013: im Schnitt drei Prozent

2013 gab es für die Beschäftigten in vielen Branchen Tarifsteigerungen um die drei Prozent.

Den Anfang machten 2013 die Eisen- und Stahlindustrie sowie die Holz- und kunststoffverarbeitende Industrie mit einem Plus von jeweils drei Prozent ab März. Im Bauhauptgewerbe stiegen die Tarifverdienste ab Mai um 3,2 Prozent (Westen) und vier Prozent (Osten). In der Metallindustrie gibt es seit Juli 3,4 Prozent mehr, ab Mai 2014 gibt es weiteres Plus von 2,2 Prozent.

Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder erhalten ab 1. Januar 2,95 Prozent mehr. Davon profitieren nicht alle Beamten. Nordrhein-Westfalen,



Baden-Württemberg und Bremen wollen das Tarifplus nur auf niedrigere Besoldungsgruppen übertragen.

In weiteren Branchen gab es 2013 mehr Geld durch Vorjahres-Abschlüsse: in der Textil- und Bekleidungsindustrie West drei Prozent ab Mai, in der Systemgastronomie West 2,9 Prozent ab Juni, im Bankgewerbe 2,5 Prozent ab Juli sowie im öffentlichen Dienst von Bund und Gemeinden jeweils zum 1. Januar und 1. August 1,4 Prozent. In der Druckindustrie bekamen Tarifbeschäftigte 2013 eine Pauschale von 150 Euro.

Im Einzelhandel laufen die Tarifverhandlungen noch. Die Gehaltstarifverträge sind im Frühjahr ausgelaufen. Zudem haben die Arbeitgeber alle Entgelt- und Manteltarifverträge gekündigt.



FRAGE – ANTWORT

Um wie viel Prozent sind Löhne und Gehälter 2012 im Bundesschnitt gestiegen?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

1. November 2013

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Andreas Baumgartner,
79588 Efringen-Kirchen

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen



INTERESSANTE LINKS

- **Mal wieder im Archiv nachsehen:**
- **Bestleistungen entdecken und gewinnen:**